STIFTUNG
Akkreditierungsrat

10 013 247

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Autonomes Fahren, M.Eng.
Hochschule:	Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg
Standort:	Coburg
Datum:	10.06.2022
Akkreditierungsfrist:	01.04.2022 - 31.03.2030

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist in ausreichendem Umfang nachvollziehbar, vollständig und begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind an einem Punkt widersprüchlich, insgesamt aber für eine Entscheidungsfindung plausibel.

Die Hochschule hat eine Stellungnahme eingereicht, in der sie die Behebung der Monita, die den vom Gutachtergremium vorgeschlagenen Auflagen zugrunde lagen, anzeigt. Im Einzelnen:

Die auf der Seite 3 des Akkreditierungsberichts in der Überblicksdarstellung vorgeschlagene Auflage 1 lautet: „(Kriterium § 11 und 12 Abs. 4 MRVO): Das Modulhandbuch ist dahingehend zu aktualisieren, dass die Qualifikationsziele/Lernergebnisse und die Lehrinhalte präzisiert und die einzelnen Prüfungsleistungen der Portfolio-Prüfungen aufgeführt werden.“

Zum Kriterium § 11 wird auf S. 14 allerdings eine andere Auflage vorgeschlagen, die dort lautet: „Im

Modulhandbuch müssen die sozialen und personalen Kompetenzen idealerweise im Rahmen einer allgemeinen Taxonomie in den jeweiligen Modulbeschreibungen nachgeschärft werden.“

Die Hochschule hat unmittelbar nach der Begehung im Januar 2022 das Modulhandbuch mit Wirkung zum Februar 2022 überarbeitet und ist dabei sowohl auf die Aspekte Qualifikationsziele-Lehrinhalte-Prüfungsleistungen als auch auf die geforderte Nachschärfung der sozialen und personalen Kompetenzen eingegangen. In beiden Feldern sind nach Auffassung des Akkreditierungsrates deutliche Verbesserungen zu verzeichnen, so dass dem Gesamtwillen des Gutachtergremiums Rechnung getragen wurde und eine Beauflagung nicht mehr erforderlich ist.

Die zweite, auf den S. 3 und 35 identisch vorgeschlagene Auflage lautet: „Der tatsächliche Arbeitsaufwand pro Modul muss erfasst werden.“

Um dies umzusetzen, hat die Hochschule ein Zeiterfassungssystem eingeführt. Die Studierenden sollen täglich ihre tatsächlich für das Studium aufgewendete Arbeitszeit dokumentieren.

Eine derart detaillierte Erfassung ist zwar ungewöhnlich, erscheint dem Akkreditierungsrat aber plausibel, da im Gutachten stark divergierende Standpunkte über den tatsächlichen Arbeitsaufwand wiedergegeben werden, den Studierende als hoch, Lehrende als niedrig einschätzen.

Der Akkreditierungsrat teilt die Einschätzung der Gutachter, dass es sich angesichts der projektförmigen Studienorganisation um einen „innovativen und daher wenig erprobten Studiengang “ handelt, aus dem sich „Herausforderungen an die Studierbarkeit“ ergeben (S. 5). Er hält die von der Hochschule unternommenen Maßnahmen für geeignet, das der vorgeschlagenen Auflage zugrundeliegende Monitum zu beheben, und spricht sie daher nicht aus.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit dem Hinweis an die Hochschule, die Studierbarkeit im Akkreditierungszeitraum laufend im Blick zu behalten.

PROGRAMM AKKREDITIERT Akkreditierungsrat